



II— **1281** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 143.110/83-I/4/76

Wien, am 17. August 1976

564 /AB

An den

1976-08-19

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA,

zu 623 JJ

Parlament
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER, HUBER, Dr. LANNER, REGENSBURGER, WESTREICHER, Dr. KEIMEL und Genossen haben am 7. Juli 1976 unter der Nr. 623/J an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche Osttirol vor allem durch seine Randlage hat, bekannt?
2. Sind Sie bereit, diesen Bezirk in die Förderungsmaßnahmen für grenznahe Entwicklungsgebiete einzubeziehen?
3. Wenn nein, sind Sie bereit, für diesen Bezirk gleichartige Förderungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Land Tirol vorzusehen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Osttirol lag im Jahre 1971 (jüngere Daten liegen nicht vor) mit einem Durchschnittseinkommen je im Bezirk Be-

schäftigten von öS 83.000,--- (Nettoinlandsprodukt zu Faktorenkosten) mit Imst an letzter Stelle unter den Tiroler Bezirken. Dieses für Tiroler Verhältnisse niedrige Einkommensniveau sowie große Wanderungsverluste und Pendlerdefizite sind vor allem auf Grundprobleme zurückzuführen, die für viele Berggebiete typisch sind:

- Ein zu geringer Industriebesatz und damit eine unausgewogene Beschäftigtenstruktur.
- Eine relativ schwache Fremdenverkehrswintersaison.
- Produktionserschwerisse in der Berglandwirtschaft.
- Abgelegenheit vieler Siedlungen.
- Ökologische Probleme und natürliche Gefahren.
- Große Interessenskonflikte im Zusammenhang mit der Errichtung von Schutzgebieten und Kraftwerken.

Aus gesamtösterreichischer Sicht lag der pol. Bezirk Lienz unter 98 Bezirken bzw. Statutarstädten an 50. Stelle, also im Mittelfeld (das niedrigste Durchschnittseinkommen war öS 45.800,---, das höchste öS 126.400,---).

Zu Frage 2 :

Das vom Ministerrat beschlossene "ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten bzw. Kupfererzbergbaugebiet Mitterberg/Salzburg und in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Wald- und Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Teilen Kärntens" ist in Bezug auf die Grenzgebiete auf die Räume beschränkt, die auf Vorschlag der Länder im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz abgegrenzt wurden. Da Osttirol nicht dazu gehört, ist eine Einbeziehung in das genannte Sonderprogramm nicht möglich.

- 2 -

Zu Frage 3 :

Der Herr Landeshauptmann von Tirol hat mir vor kurzem das "Tiroler Memorandum an die Bundesregierung" übermittelt. Dieses Memorandum enthält eine Fülle von Forderungen, darunter auch die nach Einbeziehung der politischen Bezirke Lienz, Landeck, Imst und Reutte in die Grenzlandförderung des Bundes.

Im Rahmen der Behandlung dieses Memorandums werden die Fragen in Bezug auf eventuelle zusätzliche Förderungsmaßnahmen in Tirol geklärt werden müssen, vor allem die Frage der regionalen Förderungsprioritäten aus der Sicht der Tiroler Landesregierung.

In Anbetracht der im allgemeinen in Berggebieten auftretenden besonderen Planungsprobleme, in Osttirol verstärkt durch die großen Interessenskonflikte im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern und des Kraftwerkes in Kals, wird es auch erforderlich sein, den Förderungsmaßnahmen abgestimmte Vorstellungen über die weitere Entwicklung der Problemgebiete zugrunde zu legen.

